Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 228. Freitag, 1. Oktober 1915, abends. 68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Landsturmrollenanmeldung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorsitzenden der Königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Großenhain vom 22. September 1915, abgedruckt im Riesaer Tageblatt vom 27. September 1915, werden hiermit alle in der **Stadt Riesa** aufhältlichen Angehörigen des Landsturms I. Aufgebots, die in der Zeit **vom 30. Mai bis 30. September 1898 geboren sind,** aufgefordert, sich in der Zeit **vom 4. bis 9. Oktober 1915, vormittags 8 bis 1 Uhr** im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, zur **Landsturmrolle anzumelden.**

Bei der Anmeldung, die **persönlich** zu erfolgen hat, ist ein **Geburtsschein vorzulegen,** der von dem für den betreffenden Geburtsort zuständigen Standesbeamten kostenlos ausgestellt wird.

Sollten noch **Landsturmpflichtige anderer Jahrgänge** vorhanden sein, die sich **noch nicht angemeldet** haben, so werden auch diese hiermit nochmals ausdrücklich aufgefordert, sich **nachträglich sofort** zur Aufnahme in die Landsturmrollen anzumelden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1915. Erdm.

Fleischverkauf in Gröba.

Am Sonnabend, den 2. Oktober 1915, von nachmittags 2 bis 7 Uhr, wird im Grundstück Altrockstraße 32 wieder Fleischdauerware verkauft. Zum Verkauf gelangt **Schinken, Rauchfleisch,** sowie **harte Dauerwurst.** Die Abgabe der Fleischware erfolgt nur an hiesige Einwohner gegen Vorlegung der Brotausweiskarten.

Der Gemeindevorstand zu Gröba.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: Gemeindeamt. | **Zinsfuss: 3½%**

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Oktober 1915.

—* An die Angehörigen der Feldformationen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind im weiteren Verlaufe des Feldzuges noch folgende Auszeichnungen verliehen worden: Bronzene Friedrich-August-Medaille: Gefreiter Lauschke; Eisernes Kreuz 2 Kl.: Offiz.-Stellv. Kuppe, Feldwebel Weber, Unteroffizier Hebig, Kirmse, Thümmler, Vizefeldw. Koch, Gefreiter Kästner, Kühnel, Gefr. d. R. Winkler, Meyer, Niemand, Pion. Steinbrücker, Kunath, Pion. d. R. Herrmann, Hausmann.

—* Festgenommen und der Militärbehörde übergeben wurden von der hiesigen Polizei zwei Militärpersonen, die wegen Fahnenflucht steckbrieflich gesucht wurden. Ferner wurde eine Frauensperson wegen Uebertretung des § 361* in Haft genommen.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Die Wasserverhältnisse der Elbe haben sich im Laufe der letzten Woche verringert, in Böhmen steht das Wasser bald ¾ Meter unter Vollschiffigkeit und so ist auch am unteren Laufe die Tauchtiefe beschränkt, ab Hamburg nach Havelost derzeit 1,50 Meter, nach Magdeburg 1,45 Meter. Der Umschlagverkehr in Böhmen wird durch die wieder verschlechterte Wagengestellung sehr beeinflußt und so erreichen die Verladungen von Braunkohlen nicht entfernt die Hälfte sonstiger Zeiten. Kahnraum ist in Böhmen zur Genüge vorhanden und die Grundfracht für Braunkohlen erhebt sich nicht über den bisherigen Stand von 260 Pf. pro Tonne Magdeburg, 360 Pf. Unterelbe neben Staffeln nach Wasserstand. In den geschäftlichen Verhältnissen an der Mittelelbe hat sich keine Aenderung besonderer Art vollzogen, und auch das Hamburger Berggeschäft ist unverändert flau; letzte Frachten u. a. Magdeburg 14 Pf., Dresden 30 Pf., Kohlen Berlin 20 Pf. für 100 kg. Die Obstverladung aus Böhmen wird als sehr rege bezeichnet.

— Vor der Königl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Dresden haben unter Vorsitz des Oberregierungsrats Dr. Gottschalck in der Zeit vom 30. August bis 25. September die diesjährigen Herbstprüfungen für den einjährig-freiwilligen Dienst stattgefunden. Es lagen insgesamt 74 Anmeldungen vor. 7 Angemeldete zogen ihre Gesuche wieder zurück, 1 Angemeldeter erschien nicht zur Prüfung. 66 junge Leute wurden geprüft, 25 haben die Prüfung bestanden.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 202 (ausgegeben am 30. September 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 103, 105, 133, 134; Reserve-Regimenter Nr. 103, 104, 244: Ersatz-Regiment Nr. 24; Ersatz-Bataillon, Landwehr-Regiment Nr. 101; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 13, 25, 26; Feldartillerie: Ersatz-Abteilung, Regiment Nr. 32; Reserve-Regimenter Nr. 53, 54. — Preußische Verlustlisten Nr. 336, 337; Bayerische Verlustliste Nr. 224; Württembergische Verlustliste Nr. 274.

—* Die Benutzung des sächsischen Staatsschuldbuchs zur Eintragung dreiprozentiger sächsischer Rente macht stetige Fortschritte. Eingetragen waren je am 30. September 1911: 130 Millionen, 1912: 145 Millionen, 1913: 170 Millionen, 1914: 206 Millionen und 1915: 217 Millionen Mark, sonach jetzt rund 26,63 v. H. der eintragsfähigen Staatsschuld. Immerhin scheinen die großen Vorteile des Staatsschuldbuchs noch zu wenig bekannt zu sein oder nicht gebührend gewürdigt zu werden. Wer das Staatsschuldbuch benützt, ist gesichert gegen Verluste durch Verbrennen, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen oder Zinsbogen. Staatsschuldbuchforderungen werden erworben: a) durch Einlieferung von Staatsschuldverschreibungen über 3prozentige sächsische Rente nebst Zubehör bei der Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden oder den am Schlusse bezeichneten Zahlstellen für Buchschuldzinsen; b) durch Einzahlung baren Geldes bei einer dieser Dienststellen oder bei der Finanzhauptkasse in Dresden, der man Geld aber auch auf ihr Postscheckkonto (Leipzig Nr. 5295) oder auf ihre Girokonten bei der Reichsbank, der Sächsischen Bank zu Dresden und beim Giroverbande sächsischer Gemeinden überweisen kann. Durch Barkauf können aber nur Buchforderungen mit März-September-Zinsen begründet werden. Die Eintragung von Forderungen und deren Verwaltung erfolgt gebührenfrei, nahezu kostenlos ist der Zinsenbezug im Giro-, Postüberweisungs- und Scheckverkehre, ebenso genießen die in Schuldbuchangelegenheiten vorkommenden Rechtsgeschäfte weitgehende Stempel- und Gebührenfreiheit. Staatsschuldbuchforderungen können auch ganz oder teilweise im Lombardverkehre verpfändet werden. Außerordentlich erleichtert wird die Verfügung über Buchforderungen in Todesfällen, wenn man eine zweite Person neben dem Gläubiger eintragen läßt, die nach dessen Tode der Staatsschuldbuchverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist. Vereinfacht ist auch der Nachweis der Erbberechtigung. Besonders eignet sich das sächsische Staatsschuldbuch zu solchen Vermögensanlagen, bei denen es auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Billigkeit ankommt. Daher ist namentlich Vormündern, Verwaltern von Stiftungen und sonstigen Vermögensmassen, ferner solchen Verwaltungen, die einen stetigen Charakter tragen, oder bei denen gewisse Vermögensteile eine feste Anlage bilden, z. B. Sparkassen und Versicherungsanstalten öffentlicher und privater Art, die Benutzung des Staatsschuldbuchs zu empfehlen. Auskunft in Bezug auf das Staatsschuldbuch erteilen bereitwillig die Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden, Ständehaus, Augustusstraße (Geschäftszeit werktags von 8 bis 3 Uhr), sowie außerhalb Dresdens die Zahlstellen für Buchschuldzinsen (Lotteriedarlehnskasse in Leipzig, Hauptzollämter in Chemnitz, Plauen und Zwickau sowie die Stationskassen der Sächs. Staatseisenbahnen mit Ausnahme derjenigen in den genannten 5 Städten). Diese Dienststellen verabfolgen unentgeltlich ein Merkblatt, das alles Wissenswerte über das Staatsschuldbuch und den Zinsenbezug enthält, ferner ausführliche amtliche Nachrichten hierüber sowie Vordrucke nebst Mustern zu Anträgen und füllen auf Wunsch Anträge aus. Das Merkblatt und Vordrucke nebst Mustern zu Anträgen können auch bei den Reichspostanstalten in Sachsen unentgeltlich bezogen werden.

— Zur Beseitigung von Zweifeln wird vom Kriegsministerium darauf hingewiesen, daß Fahnenjunker nur bei den Regimentern usw. des Friedensstandes oder deren Ersatztruppenteilen eingestellt werden dürfen. Reserve- und Landwehr-Formationen, zu denen auch die später gebildeten, den Zusatz „Reserve" oder „Landwehr" nicht führenden Regimenter zählen, haben nicht die Berechtigung, junge Leute als Fahnenjunker einzustellen.

— Das sächsische Kultusministerium hat unter dem 17. d. M. an die Bezirksschulinspektionen u. a. folgendes verordnet: „Während der Krieg in den ersten Monaten vielfach einen günstigen Einfluß auf die sittliche Führung der Schuljugend ausgeübt hat, sind in neuerer Zeit wiederholt ernste Klagen über anstößiges Verhalten insbesondere der männlichen Jugend an verschiedenen Orten laut geworden. Geklagt wird über aufsichtsloses Umhertreiben und lautes Schreien auf den Straßen, über unehrerbietiges Benehmen gegen Erwachsene bei Zurechtweisungen, über Mangel an Rücksicht auf ältere Personen und Kriegsbeschädigte bei Benutzung der Straßenbahnen, über mutwilliges Zerschlagen von Flaschen, durch das nicht nur Werte vernichtet werden, sondern auch Gefahren für Menschen und Tiere entstehen können, über Zunahme von Feld- und Gartendiebstählen, sowie andere Vergehen, die zu gerichtlicher und polizeilicher Bestrafung führen. Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinungen ist namentlich darin zu suchen, daß viele Familienväter im Felde stehen und deshalb die straffe häusliche Zucht fehlt. Dazu kommt, daß die Kinder infolge der in vielen Orten notwendig gewordenen Einschränkung des Schulunterrichtes viel mehr freie Zeit als sonst haben, die zum Müßiggang und zu mancherlei Verfehlungen verleitet, sowie daß leider auch im Kriege die Schundliteratur und der Besuch ungeeigneter Kinovorstellungen ihren unheilvollen Einfluß geltend machen. . . . . Die Jugend soll sich des großen Ernstes der Zeit, in der wir stehen, voll bewußt werden und sich durch tadelloses Verhalten der Opfer würdig erweisen, die unsere Helden auch für sie bringen.

— Das K. S. Mil.-Verordn.-Blatt veröffentlicht einen vom Chef des Preußischen Militärkabinetts herausgegebenen Erlaß des Kaisers, daß Eiserne Kreuze, die an Angehörige des Heeres, welche in Gefangenschaft geraten sind, vor ihrer Gefangennahme verliehen wurden, aber nicht mehr ausgehändigt werden konnten, den Ersatztruppenteilen mit dem Befehl zugesandt werden sollen, den Angehörigen der Kriegsgefangenen von der Verleihung Mitteilung zu machen, damit diese die letzteren ihrerseits benachrichtigen können. Die Dekorationen selbst sollen bis zur Rückkehr der Dekorierten aus der Gefangenschaft bei den Ersatztruppenteilen aufbewahrt werden. Die Verleihung des Eisernen Kreuzes während der Gefangenschaft für vorher erworbene Verdienste darf nicht erfolgen. — Mit Genehmigung des Königs ist auch bei Verleihung sächsischer Kriegsauszeichnungen hiernach zu verfahren.

—* Von jetzt ab können nach der Türkei allgemein auch offene Briefsendungen in türkischer Sprache zur Postbeförderung aufgeliefert werden.

—* Anfang Oktober erscheint eine neue Nummer des Postblatts, das eine Beilage zum Reichsanzeiger bildet, aber auch für sich bezogen werden kann. Im Postblatt, das im Reichs-Postamt zusammengestellt wird, sind die wichtigsten Versendungsbedingungen und Tarife für Postsendungen aller Art, sowie für Telegramme enthalten. Auch die seit dem Erscheinen der vorangegangenen Nummer (Anfang Juli) eingetretenen Aenderungen wird in der neuen Nummer durch besonderen Druck (Schrägschrift) hingewiesen. Das Postblatt kann auch neben anderen, umfangreicheren Hilfsmitteln für den Verkehr mit der Post und Telegraphie (Postbücher, Post- und Telegraphennachrichten für das Publikum usw.) mit Vorteil benutzt werden, weil es diese bis auf die neueste Zeit ergänzt. Der Bezugspreis des Postblatts beträgt für das ganze Jahr 40 Pf., für die einzelne Nummer 10 Pf. Bestellungen werden von den Postanstalten entgegengenommen.

—* Das Reichspostamt veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Die durch die ungünstigen Beförderungsverhältnisse herbeigeführten Anhäufungen von Postsachen auf den östlichen Kriegsschauplätzen haben leider noch nicht behoben werden können. Im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung wird daher das Verbot der Annahme und der Beförderung privater Feldpostbriefe (über 50 Gramm-Päckchen) an die Truppenangehörigen der Ostarmeen bis einschließlich 5. Oktober verlängert. Hiernach unzulässige Sendungen werden den Absendern zurückgegeben werden. Der Staatssekretär des Reichspostamtes. Krätke.

Dresden. Oberbürgermeister Geh. Rat D. Dr. Beutler schied bekanntlich mit dem gestrigen Tage aus seinem Amte und infolgedessen auch aus der Ersten Sächsischen Ständekammer. Seine Stelle im Landtag nimmt von heute an der neue Dresdner Oberbürgermeister Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. Blüher ein, der bis zur Niederlegung seines Mandats am vergangenen Montag Mitglied der Zweiten Sächsischen Ständekammer war. Dr. Beutler befindet sich zur Zeit auf Erholungsurlaub in Wiesbaden, von wo er am 10. Oktober zurückkehren wird. Er tritt, wie erinnerlich sein wird, mit dem heutigen Tage in den Aufsichtsrat der Dresdner Bank ein. Gestern vormittag verabschiedete sich Oberverwaltungsgerichtsrat Blüher vom Präsidenten und den Räten des Oberverwaltungsgerichts; eine besondere Abschiedsfeier fand nicht statt.

Königstein. Das Offiziersgefangenenlager der Festung wurde am 28. September durch ein Mitglied des russischen Roten Kreuzes einer Besichtigung unterzogen. Die Dame war begleitet von einem dänischen Arzt und einem Mitgliede des preußischen und sächsischen Kriegsministeriums. Bereitwilligst wurde ihr alles gezeigt, was sie zu sehen wünschte, und über alles Aufschluß erteilt, was sie wissen wollte. Nach mehrstündigem Aufenthalte auf der Festung erfolgte die Rückfahrt mittels Wagen unter dem Abschiedswinken der russischen Offiziere, die oben an der Festungsrampe vollzählig Aufstellung genommen hatten.

Zittau. Eine Warnung an die Händler mit Petroleum erläßt die hiesige Königliche Amtshauptmannschaft: „Es ist bekannt geworden, daß in manchen Orten die Verkäufer von Petroleum im Kleinhandel die Abgabe von Petroleum an andere Personen als solche, die auch andere

SLUB Wir führen Wissen.